

Anlage 1
zum Antrag auf Anerkennung
als Ökokontomaßnahme für die Maßnahme

„Magerrasen mit Hecke Lehmkuhlen“



Antragsteller:

**Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern
GmbH**

Mecklenburgstraße 7

19053 Schwerin

Tel. 0385 - 7582 456

FLÄCHENAGENTUR MV

AUSGLEICHSMANAGEMENT & NATURSCHUTZ



Inhalt

1. Lage der Ökokontomaßnahme	3
2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung.....	4
2.1 Ausgangszustand.....	4
2.2 Geplante Maßnahmen.....	5
2.2.1 Flächensicherung	6
2.2.2 Umwandlung von Intensivacker in extensive Mähwiese mit dem Entwicklungsziel Sandmagerrasen (Maßnahme 2.31 nach HzE 2018)	7
2.2.3 Heckenpflanzung (Maßnahme 2.22 nach HzE 2018)	7
2.2.4 Monitoring.....	8
3. Kompensationswertberechnung.....	9
4. Quellenverzeichnis.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der geplanten Ökokonto-Maßnahme.....	4
---------------------------------------------------	---

Kartenverzeichnis

Karte 1: Maßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmefläche nach LUNG (2018)	5
Tabelle 2: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung.....	10

1. Lage der Ökokontomaßnahme

Die geplante Ökokontomaßnahme „Magerrasen und Hecke Lehmkuhlen“ liegt am Nordrand des Landkreises Ludwigslust Parchim, unweit der Landeshauptstadt Schwerin. Der Ortsteil Lehmkuhlen gehört zur Gemeinde Holthusen, die wiederum vom Amt Stralendorf verwaltet wird.

Der das Ökokonto bezeichnende Ort Lehmkuhlen selbst befindet sich in etwa 1,5 km Entfernung nordöstlich der Ökokontofläche. Diese stellen sich als Teil einer ausgedehnten, Ackerfläche dar, die in östliche Richtung an ein großflächiges Waldgebiet der Friedrichs- und Göhrener Tannen anschließt, die zu weiten Teilen in der Vergangenheit als Truppenübungsplatz genutzt wurden. Die Ackerlandschaft zwischen Ort und Waldrand wird von einigen Hecken in Nordwest-Südost-Ausrichtung gegliedert. Zudem befinden sich dort kleinflächige Waldparzellen (Aufforstungen) und Feldgehölze. Natürliche Gewässer befinden sich in dem Gebiet nicht.

Das Flurstück, auf dem das Ökokonto umgesetzt wird, besteht in seinem Ausgangszustand aus einer Kombination aus Acker und Gehölzflächen. Der überwiegende Teil im Nordwesten (Größe rd. 6,2 ha) wird als Sandacker ackerbaulich intensiv genutzt. 2019 wurde hier Mais angebaut (siehe Titelbild). Die Begrenzung zu der westlich angrenzenden Fläche, die als Aufforstungsflächen forstwirtschaftlich genutzt werden, bildet eine Reihe aus älteren Gehölzen. Im Zentralen Teil des Flurstücks liegt ein geschlossener Gehölzbestand mit einer Größe von rd. 1,6 ha. Vorherrschende Baumart ist hier Kiefer. Diese Fläche ist aus dem Ökokonto ausgegrenzt, so dass die hier beantragte Ökokontomaßnahme aus zwei Teilflächen besteht.

Die südöstliche, mit rd. 0,8 ha deutlich kleinere Teilfläche des Ökokontos wird ebenfalls als Sandacker durch Maisanbau genutzt. Sie ist allseitig von Gehölzen (flächenhafte und lineare, siehe unten) umgeben, so dass hier ein hohes Potential zur Entwicklung artenreicher Übergangsbiotope besteht.



Foto 1: Maisanbau in der südöstlichen Teilfläche

Die Ökokontofläche umfasst nur 1 Flurstück. Dieses trägt die Flurstücksnummer 6, Gemarkung Lehmkuhlen Flur 4 und besitzt eine Gesamtgröße von rd. 10,63 ha.

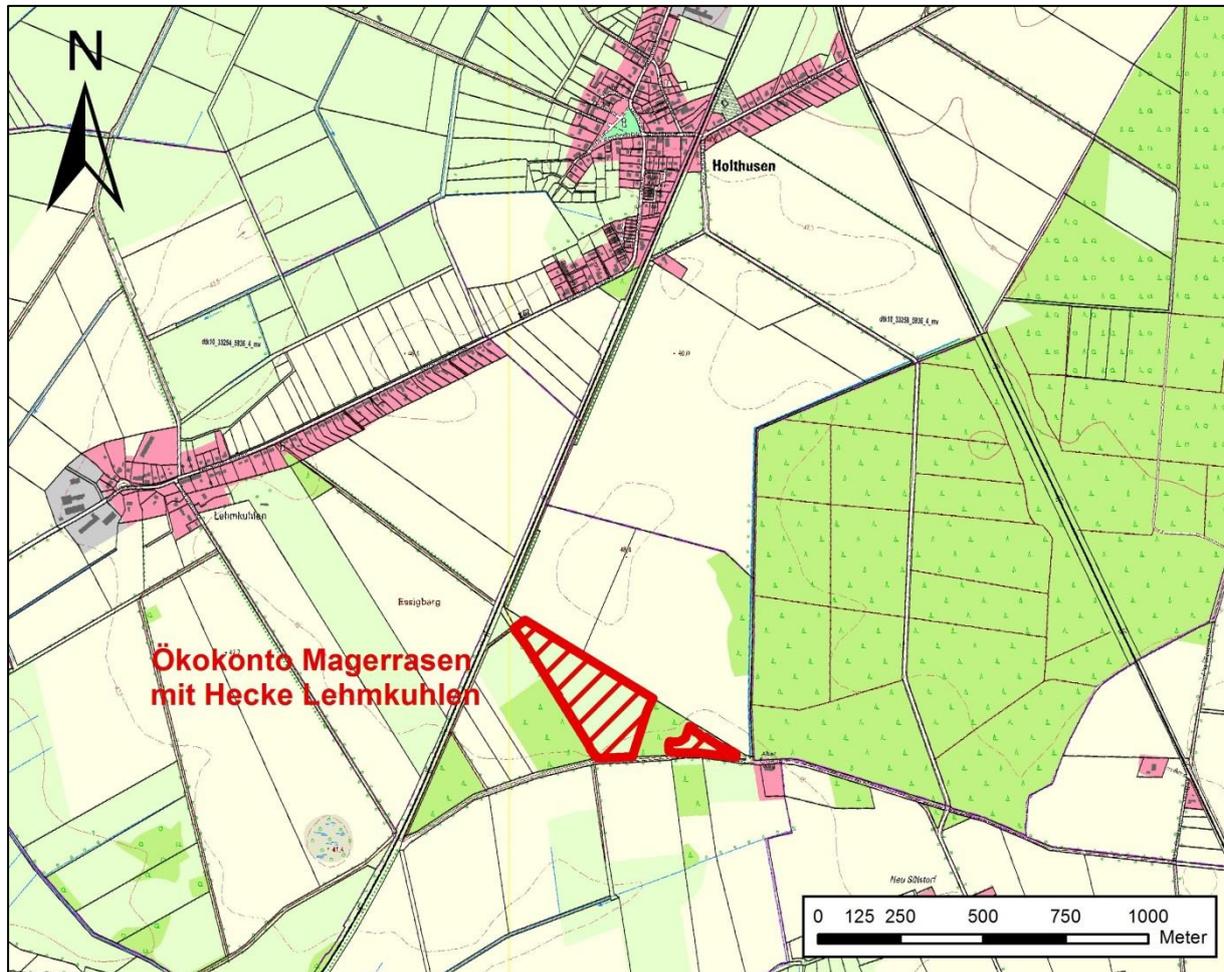


Abb. 1: Lage der geplanten Ökokonto-Maßnahme

Naturräumlich befindet sich die Ökokontofläche in der Großlandschaft/ Landschaftseinheit des *Südwestlichen Altmoränen und Sandergebietetes* welche der Landschaftszone *Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte* zuzuordnen ist.

Die beantragte Ökokontofläche befindet sich **nicht** in einem nationalen oder europäischen Schutzgebiet.

2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung

2.1 Ausgangszustand

Die für die Entwicklung des Ökokontos vorgesehenen Teilflächen des Flurstücks 6 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4, stellen sich in ihrem aktuellen Zustand (September 2019) als Landwirtschaftsflächen mit Nutzung als Ackerflächen (2019 Anbau Mais) dar.

Die Bodenwertzahlen der hier anstehenden diluvialen reinen Sande liegen mit Werten von 24 (Ackerzahl) in der nordwestlichen Teilfläche und 19 in der südöstlichen Teilfläche in dem für einen Sandacker typischen sehr niedrigen Bereich.

Das Flurstück befindet sich unter Aussparung der Gehölzstruktur vollständig im Bereich zweier Ackerfeldblöcke mit der Nr.: DEMVLI095BC40097 und DEMVLI095BC40037 und sind damit uneingeschränkt intensiv landwirtschaftlich nutzbar.

Als Ausgangszustand bei der Ermittlung des Kompensationswertes ist hier demnach eine Einstufung als „Intensivacker“ vorzunehmen. Dieser wird nach der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern (LUNG 2013) mit dem Code ACS – Sandacker bezeichnet. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden aus der Ökokontofläche ausgrenzt und sind demnach nicht separat zu bewerten.

Die naturschutzfachliche Bewertung des Istzustandes der Maßnahmenfläche erfolgt nach dem Bilanzierungsmodell des Landes M-V „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern“ in der Neufassung von 2018.

Damit stellt sich der Ausgangswert der potentiellen Ökokontofläche folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmenfläche nach LUNG (2018)

Biotop- typ	Bezeichnung	Schutz- status NatSchAG M-V	Regene- rations- fähigkeit	Gefährdung/ Seltenheit	Gesamtbewertung
ACS	Sandacker (durchschnittliche Bodenwertzahl 19 - 24)	-	0	0	1 (gering)

2.2 Geplante Maßnahmen

Auf rund 8,4 ha bisheriger Ackerfläche soll das Ökokonto durch die Kombination naturschutzfachlich hochwertiger Teilmaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Aufwertung der Biotop- und Lebensraumes für Tiere und Pflanzen aufgewertet werden. Die Aufwertung unter dem Gesichtspunkt der Landschaftsbildwirksamkeit ergibt sich mit der Heckenpflanzung durch die Ergänzung der Gehölzstruktur in der bereits gehölzgeprägten Umgebung und in der Umnutzung der südwestlichen Teilfläche, die derzeit als Maisanbaufläche wie ein Fremdkörper in den als naturnah zu bewertenden Nachbarbiotopen wirkt.

Die anstehenden mageren und trockenen Sandböden stellen für die Umwandlung auf eine extensive Grünlandnutzung eine geeignete Basis dar.

Neben dem Schaffen von extensiven, spätgemähten Magerwiesen wird eine Hecke angelegt, die das Extensivgrünland zukünftig von den westlich angrenzenden Intensiväckern abschirmt und einen Schutz vor Immissionen bietet. Darüber hinaus wirkt die Hecke als weiteres Gliederungselement und schafft hochwertige Übergangsbiotope. Davon profitiert eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die auf derartige Ökotope angewiesen sind, insbesondere Heckenbrüter, Reptilien, Wildbienen, Schmetterlinge sowie Pflanzen der

nährstoffarmen Säume und Wiesen. Einzelne Solitärgehölze werden in die zukünftige Heckenstruktur eingebunden.



Foto 2: zukünftiger Heckenstandort mit einzelnen Solitärgehölzen

Die hierfür vorgesehenen Teilmaßnahmen bestehen aus folgenden Komponenten:

- Flächensicherung
- Umwandlung von Intensivacker in Extensivmähwiese mit dem Entwicklungsziel Sandmagerrasen
- Anlage und Pflege einer 465 m langen 3-reihigen Feldhecke mit vorgelagertem 10 m breitem Krautsaum
- begleitendes Monitoring.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Detail beschrieben:

2.2.1 Flächensicherung

Es handelt sich bei dem betreffenden Flurstück 6 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4 um Landwirtschafts- bzw. Waldflächen im Alleineigentum der Landwirtschaftliche Erzeuger-Genossenschaft Rastow e.G., vertreten durch die Geschäftsführung. Mit dem Flächeneigentümer wird die Flächenagentur M-V über die Flächen innerhalb der Ökokontogrenze einen Gestattungsvertrag zur Nutzungsüberlassung (zur Ersteinrichtung und Erhaltungspflege) der Flurstücksanteile abschließen. Die Nutzungsüberlassung wird durch eine unbefristete beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises und der Flächenagentur M-V grundbuchlich abgesichert. Die privatrechtliche Flächensicherung ist damit gegeben.

2.2.2 Umwandlung von Intensivacker in extensive Mähwiese mit dem Entwicklungsziel Sandmagerrasen (Maßnahme 2.31 nach HzE 2018)

Den größten Flächenumfang soll die Schaffung von Extensivwiesen auf bisher intensiv genutztem Acker beinhalten. Die Flächenentwicklung erfolgt durch Selbstbegrünung und Aushagerung, wobei im ersten Maßnahmenjahr gezielt Rohbodenmosaiken angelegt werden, um die Ausbreitung nährstoffliebender Vegetation zu verhindern. Die Besiedelung mit standorttypischen Pflanzenarten der Sandmagerrasen wird durch Ansalbung von bestehenden Biotopen im 5 km-Radius gefördert (u. a. Grasnelke, Heidenelke, Sandstrohlblume, Jasione, Natternkopf, Echter Schafschwingel, Zweizahn).

In den ersten 3 – 5 Jahren sind partiell zwei Heuschnitte einschließlich Beräumung erforderlich, danach erfolgt ein mosaikartig zeitversetzter Schnitt entsprechend Blühzeitpunkten der Zielarten (ab 01.07. und ab 15.08.).

Umwandlung in extensive Mähwiese	Lehmkuhlen, Flur 4, Flurstück	Größe	Kompensationswert	Leistungsfaktor	Kompensationsflächenäquivalente
Teilfläche Nordwest	6	5,6434 ha	3,0	1,0	169.302 m ²
Teilfläche Nordwest (Wirkzone Bahnlinie)	6	0,6740 ha	3,0	0,85	17.187 m ²
Teilfläche Südost	6	0,9515 ha	3,0	1,0	28.545 m ²
Summe		7,2689 ha			215.034 m²

Das Ausbringen jeglicher Fremdmaterialien auf die Flächen ist unzulässig (mit Ausnahme des oben beschriebenen Saatgutes). Ebenso darf die Fläche nicht umgebrochen, getellert, geschlitzt oder gewalzt werden; da Beseitigen von Oberflächenschäden durch Schleppen ist vom 01.03. bis 15.09. nicht statthaft. Das flächige Zerkleinern des Aufwuchses durch Mulchen oder Häckseln ist unzulässig, beseitigt werden können jedoch ab 01.06. Nester mit unerwünschter Vegetation (z. B. Landreitgras, Jakobs-Greiskraut, Gefleckter Schierling, Neophyten, Gehölze).

2.2.3 Heckenpflanzung (Maßnahme 2.22 nach HzE 2018)

Am östlichen Ackerrand wird eine ca. 460 m lange und i.d.R. 25 m breite Feldhecke angelegt, die aus einer dreireihigen Pflanzung und einem ackerseitig vorgelagerten Krautsaum besteht. Die Bepflanzung erfolgt mit heimischen, standortgerechten Gehölzen, u.a. Schlehe, Weißdorn, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Eberesche, Salweide, Wildpflaumen, Wildapfel, Winterlinde und Stieleiche. Die Hecke wird in zwei Teilstücken mit einer 5 m breiten Lücke gepflanzt, um Wild eine Durchlassmöglichkeit zu geben.

Die am Standort bereits vorhandenen gebüschartig wachsenden Gehölze sowie die Eichensolitäre werden in die Bepflanzung integriert. Dahingegen sollen ein Vordringen der ebenfalls in der Umgebung vorkommenden Neophyten insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche während der Entwicklungspflege beseitigt werden. Nach erfolgreicher Etablierung der gepflanzten Arten (5 – 10 Jahre) muss die Durchsetzung Spätblühender Traubenkirsche eventuell auch Eschenahorn hingenommen werden.



Teilmaßnahme Heckenpflanzung	Lehmkuhlen, Flur 4, Flurstück	Größe	Kompens.- wert	Leistun- gsfaktor	Kompensations- flächenäquivalente
Anlage Feldhecke mit Krautsaum 25 m breit	6	0,8361 ha	3,0	1,0	25.083 KFÄ
Anlage Feldhecke mit Krautsaum (in der Wirkzone der Bahnlinie)	6	0,3038 ha	3,0	0,85	7.747 KFÄ
Summe		1,1399 ha			32.830 KFÄ

Neben der Funktion als Lebensraum für Vögel soll die Feldhecke mit ihren Säumen insbesondere Blüh- und Habitatstrukturen für Insekten schaffen. Hecke und Krautsaum werden gegen Wildverbiss vollständig eingezäunt; diese Zäunung ist mind. 10 Jahre aufrecht zu erhalten. Der Krautsaum wird in jedem dritten Jahr gemäht und beräumt sowie nach Abbau des Zaunes weiterhin mit Eichenpfählen gegen Überackerung geschützt. Der Überackerungsschutz aus Eichenpfählen ist für mind. 25 Jahre funktionsfähig zu halten.

2.2.4 Monitoring

Das Monitoring bezieht sich auf die neu geschaffenen Hecken- und Magerrasenhabitate, es umfasst folgende Organismengruppen und Zeiträume:

Organismengruppe	Qualität	2020 – 2024	2025 - 2044
Gefäßpflanzen	Artenliste mit Häufigkeiten	jährlich	jedes 2. Jahr
Tagfalter	Artenliste mit Häufigkeiten	jährlich	jedes 2. Jahr
Brutvögel	Artenliste mit Anzahl BP	jährlich	jedes 2. Jahr

3. Kompensationswertberechnung

Die Ermittlung des anrechenbaren Aufwertungspotenzials, ausgedrückt in Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ [m²]), folgt den Vorgaben des Landes nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung, nachfolgend abgekürzt: HzE (LUNG 2018). Der Kompensationswert ergibt sich aus dem Entwicklungszustand nach 25 Jahren des durch die Maßnahme zu schaffenden Biotops. Das Kompensationsflächenäquivalent in m² ergibt sich aus dem Kompensationswert und der Flächengröße der Maßnahme.

Fläche der Maßnahme [m ²]	x	Kompensationswert der Maßnahme	=	Kompensationsflächen- äquivalent [m ² KFÄ]
------------------------------------------	---	-----------------------------------	---	----------------------------------------------------------

Die Ermittlung der Wertigkeit der angestrebten Biotoptypen folgt der Anlage 6 der HzE.

Die Schaffung von **Extensivwiesen auf bisher intensiv genutztem Acker** wird in der HzE als Maßnahme 2.31 geführt. Unter der besonderen Nutzungsaufgabe, die Mahd nicht vor dem 1. September durchzuführen, kann für diese Maßnahme ein Kompensationswert von 4,0 angesetzt werden.

Als zweite Maßnahme wird in dem zu beantragenden Ökokonto die **Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum** (HzE Maßnahmen Nr. 2.22) umgesetzt. Der Kompensationswert dieser Maßnahme beträgt 3,0.

Die in der HzE für diese Maßnahmen beschriebenen Anforderungen für die Anerkennung sind aus gutachterlicher Sicht vollumfänglich erfüllt.

Im Sinne einer Reduzierung des Kompensationswertes sind entsprechend Kap. 4.6 der HZE bei der Bilanzierung einer Maßnahme Störquellen zu berücksichtigen.

Diese sind im Umfeld des Ökokontos mit der Bahnlinie Hagenow-Schwerin vorhanden. Die Bahnlinie wurde im Sinne der Anlage 5 HZE berücksichtigt (siehe Tabelle 2). Eine Betroffenheit ist nur innerhalb der Wirkzone II relevant.

Für die Lage einer Kompensationsmaßnahme in einem NSG, NLP, Biosphärenreservat oder Natura 2000- Gebiet und für Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungszustand eines FFH-LRT bewirken oder der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie im betreffenden Gewässerabschnitt dienen, können Lagezuschläge von 10 % bzw. 25 % vergeben werden. Im hier betrachteten Fall können keine Zuschläge vergeben werden.

Die Ermittlung der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) stellt sich für das Ökokonto „Magerrasen mit Hecke bei Lehmkuhlen“ wie folgt dar:

Tabelle 2: Ermittlung der Flächenäquivalente gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (LUNG 2018)

Maßnahme	Fläche gesamt in m ²	Kompen- sations- wert	Leistungs- faktor	KFÄ in m ²
Umwandlung von Intensivacker in eine Hecke mit Krautsaum nach HzE 2.22	8.391	3,0	1,0	25.083
Umwandlung von Intensivacker in eine Hecke mit Krautsaum nach HzE 2.22 Bereich Wirkzone II Bahnlinie	3.038	3,0	0,85	7.747
Umwandlung Intensivacker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31	65.949	3,0	1,0	197.847
Umwandlung Intensivacker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31 Bereich Wirkzone II Bahnlinie	6.740	3,0	0,85	17.187
	84.088 m²			247.864 m² KFÄ

4. Quellenverzeichnis

LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern. Materialien zur Umwelt, Heft 2

LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung (Neufassung)